

Durchführungsbestimmungen für die Kreispokalspiele und das Final4 Saison 2018/2019

1. Allgemeines

Die Teilnahme am Pokal-Wettbewerb ist freiwillig. Mit der Anmeldung werden jedoch alle Pokalspiele zu Pflichtspielen und unterliegen somit den gleichen Satzungen und Ordnungen wie Meisterschaftsspiele (WHV/DHB). Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechsel-Reglement der IHF.

Die Anmeldung zum Kreispokal erfolgt für die Männer- und Frauenmannschaften nach Aufforderung der spielleitenden Stelle in der Amtlichen Mitteilung (AM). Jeder Verein kann je eine Männer- und Frauenmannschaft melden. Für alle Pokalspiele gilt das KO.-System, d.h. es wird bis zur Entscheidung gespielt. Bei Remis gemäß IHF Regel 2:2 ggf. mit zwei Verlängerungen und 7-m-Werfen bis zur Entscheidung (Ausnahme: Final4, s.u.). Der jeweilige Sieger erreicht die nächste Spielrunde, der Verlierer scheidet aus dem Wettbewerb aus.

Der Kreispokalsieger nimmt am HVN-Pokal der folgenden Saison teil.

2. Organisation

a) Nach Meldung der Mannschaften werden die Begegnungen ausgelost. Die zuerst gezogene Mannschaft hat Heimrecht. Die spielleitende Stelle gibt die Spieltermine vor. Mit Ausnahme der Final4-Spiele können sich die Mannschaften jedoch auf eine Verlegung des Spieltermins einigen. Die spielleitende Stelle muss von der Verlegung informiert werden und dieser zustimmen. Dies muss mind. 10 Tage vor dem gesetzten Spieltermin geschehen. Bei einer Verlegung ist der Hallenwart durch den Heimverein zu informieren.

b) Zu jedem Spiel ist ein elektronischer Spielbericht (ESB) auszufüllen. Beide Mannschaften sind dafür verantwortlich, dass die Kader aktualisiert und hochgeladen sind. Der Heimverein trägt Sorge dafür, dass der Spielbericht im Anschluss an das Spiel der spielleitenden Stelle zugestellt wird.

3. Eintrittsgelder und Kosten

Das Kassieren von Eintrittsgeldern durch den Heimverein ist gestattet. Die Einnahmen werden nach Abzug der Schiedsrichterkosten zwischen den Mannschaften geteilt. Die Mannschaften tragen die Schiedsrichterkosten zu gleichen Teilen (Ausnahme: Final4, s.u.).

Das Nichtantreten einer Mannschaft wird gem. WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 DHB RO, Abs.3, mit einer Geldbuße in Höhe von 500,00 € belegt. Die nicht angetretene Mannschaft scheidet aus dem Wettbewerb aus, die gegnerische Mannschaft zieht automatisch in die nächste Runde ein.

4. Durchführung des Final4

a) Die Halbfinal- und Finalspiele werden in Form eines Final4 an einem Wochenende durchgeführt. Das Final4 wird vom Handballkreis Essen (HKE) ausgerichtet, der somit auch die Turnierleitung übernimmt.

Der HKE übernimmt außerdem die Schiedsrichterkosten und stellt das Kampfgericht sowie das entsprechende Equipment (Laptop, Drucker, grüne Karten etc.).

b) Schiedsrichter werden vom HKE angesetzt. Einsprüche hierzu sind unzulässig.

c) Die erstgenannte Mannschaft stellt den Spielball. Die zweitgenannte Mannschaft hat ggf. das Trikot zu wechseln.

d) Ist ein Spiel am Ende der regulären Spielzeit nicht entschieden, wird der Sieger sofort durch 7-m-Werfen ermittelt. Eine Verlängerung gibt es nicht. Das 7-m-Werfen erfolgt gemäß IHF Regel 2:2.

- e) Für Streitfragen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, ist als erste Instanz der vom HKE benannte Turnierleiter zuständig. Er entscheidet spieltechnische Fragen vor Ort endgültig. Die Möglichkeit, andere Strafen zu verhängen, bleibt unberührt.
- f) Bei Einsprüchen gegen die Wertung eines Spieles sind die Rechtsbehelfsgebühren in Höhe von 50,00 € zu entrichten und eine schriftliche Begründung des Einspruches bis 15 Minuten nach Ende des Spieles bei der Turnierleitung einzureichen. Dazu ist das Formblatt „Formular Ankündigung Einspruch“ (abrufbar auf der Homepage des HKE) zu verwenden. Darüber hinaus gelten die Formvorschriften der DHB RO. Die üblichen Fristen gemäß § 22 DHB RO finden für das Final4 jedoch keine Anwendung.
- g) Das Nichtantreten einer Mannschaft wird gem. WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 DHB RO, Abs.3, mit einer Geldbuße in Höhe von 500,00 € belegt. Die nicht angetretene Mannschaft scheidet aus dem Wettbewerb aus, die gegnerische Mannschaft zieht automatisch ins Finale ein bzw. ist Pokalsieger.
- h) Die Siegerehrungen finden unmittelbar nach Ende der Finalspiele statt. Die Teilnahme ist für alle an den Endspielen teilnehmenden Mannschaften verpflichtend.
- i) Der HKE übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden.

Christian Hungerhoff
TK-Vorsitzender & komm. Männerspielwart

Oliver Scholz
Frauenspielfwart